

27. 08. 80

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Lattmann, Dr. Meinecke (Hamburg),
Vogelsang, Thüsing, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Schweitzer, Dr.-Ing.
Laermann, Dr. Dr. h. c. Maihofer, Frau Schuchardt und der Fraktionen der
SPD und FDP**

— Drucksache 8/4392 —

Fragen zur Entwicklung des Hochschulbereichs

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft — Kab/
Parl/IV B 1/IV A 4 — 0104-6 — 28/80 — 4500/1 — hat mit
Schreiben vom 27. August 1980 die Große Anfrage namens der
Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Der Ausbau der Hochschulen hat in den letzten zehn Jahren
mit der schnellen Steigerung der Studentenzahlen schrittge-
halten. Die Bundesregierung sieht dies als einen wesentlichen
Erfolg der Anstrengungen von Bund und Ländern an. Er wäre
ohne die seit zehn Jahren bestehende Gemeinschaftsaufgabe
Hochschulbau nicht möglich gewesen. Die materielle und
weithin auch die personelle Ausstattung unserer Hochschu-
len wird heute — von fachspezifischen und lokalen Ausnah-
men abgesehen — auch im internationalen Vergleich als gut
angesehen.

Die 229 Hochschulen in der Bundesrepublik mit ihren 980 000
Studenten und über 110 000 Wissenschaftlern gehören zu den
wichtigen gestaltenden Faktoren in Staat und Gesellschaft.
Hier werden Menschen ausgebildet, die später erhebliche
Verantwortung übernehmen sollen. Die Hälfte aller in der
Forschung tätigen Wissenschaftler arbeitet an den Hochschu-
len.

Die Information der Öffentlichkeit über die Situation der Hochschulen ist nicht umfassend und wird mehr von den unbestreitbar vorhandenen Schwierigkeiten, als von Leistungen und Erfolgen beeinflusst. Eines von vielen Beispielen hierfür ist die Frage des Numerus clausus. Das Meinungsbild einer breiten Öffentlichkeit wird von den Zulassungsbeschränkungen in wenigen, insbesondere den medizinischen Fächern bestimmt. Daß in mehr als 85 v. H. der Studiengänge jeder Bewerber einen Studienplatz erhält, wird durch die Numerus-clausus-Diskussion verdrängt. Ebenso ist den meisten unbekannt, daß heute in den medizinischen Fächern fast doppelt so viel Studienanfänger aufgenommen werden wie vor zehn Jahren.

Der Bund hat für die Entwicklung der Hochschulen nur begrenzte Kompetenzen; auch diese kann er überwiegend nur gemeinsam mit den Ländern ausüben. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat er durch Gesetzgebung, Planung und Finanzierung zur Entwicklung der Hochschulen in erheblichem Maße beigetragen.

Mit dem Hochschulrahmengesetz wurde 1976 eine gemeinsame Grundlage für die Weiterentwicklung der Hochschulen geschaffen; für den Hochschulbau hat der Bund seit 1970 12 Milliarden DM zur Verfügung gestellt; für die Ausbildungsförderung der Studenten wurden im Bundeshaushalt seit 1972 7,7 Milliarden DM, für die Begabtenförderungswerke seit 1970 450 Millionen DM, für die Promotionsförderung seit 1972 350 Millionen DM, für den studentischen Wohnraumbau seit 1972 rd. 650 Millionen DM, für die studentische Krankenversicherung rd. 230 Millionen DM ab 1976 aufgebracht; an 160 Modellversuchen im Hochschulbereich hat sich der Bund beteiligt, in denen neue Wege in Forschung und Lehre erprobt wurden; rd. 3,2 Milliarden DM stellte der Bund seit 1970 der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die allgemeine Forschungsförderung und die Finanzierung von Sonderforschungsbereichen an den Hochschulen zur Verfügung; darüber hinaus erhielten die Hochschulen im Rahmen der Förderung einzelner Projekte vom Bund seit 1976 rd. 900 Millionen DM.

Von der Bundesregierung ging 1976 die politische Initiative zum Abbau des Numerus clausus aus, die dazu geführt hat, daß es heute nur noch 11 harte Numerus clausus-Fächer gibt (gegenüber 56 im Wintersemester 1976/77). Im ständigen Dialog mit Mitgliedern der Hochschule, insbesondere auch mit Studenten, hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft versucht, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen.

Die nächsten Jahre werden das Hochschulsystem noch stärker fordern als die vergangenen. Die Zahl der Studienanfänger wird weiter anwachsen, ohne daß für die Hochschuletats noch eine wesentliche Steigerung zu erwarten ist. Die Zahl der freierwerbenden Hochschullehrerstellen wird zu gering sein, um denen, die gerne Hochschullehrer würden und hierfür auch geeignet sind, angemessene Berufsaussichten zu eröffnen und damit auch eine ausgeglichene Altersstruktur der Hochschul-

lehrer zu sichern. Der Arbeitsmarkt wird eine erhöhte berufliche Flexibilität der Hochschulabsolventen verlangen, zu der auch die Gestaltung der Studiengänge sowie ein größeres Angebot an Aufbaustudiengängen und damit die Studienreform beitragen müssen. Die Nachfrage nach weiterbildenden Kursen wird zunehmen, ebenso auch die Nachfrage nach Studiemöglichkeiten neben dem Beruf.

Die materielle Lage der Hochschulen bietet nach Auffassung der Bundesregierung trotz der Probleme, die sich insbesondere bei einer differenzierten Analyse einzelner Fächer und Bereiche zeigen, insgesamt eine gute Grundlage für die Lösung dieser Aufgaben.

1. Wie haben sich Zahl und Struktur der Hochschulberechtigten und der Studienanfänger seit 1970 entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der deutschen und ausländischen Studenten und der Absolventen in den einzelnen Hochschularten und Fachrichtungen seit 1970 entwickelt?

Wegen des Zusammenhangs werden Frage 1 und Frage 2 zusammen beantwortet:

Die geburtenstarken Jahrgänge und die Zunahme des Besuchs weiterführender Schulen haben in den vergangenen zehn Jahren zu mehr als einer Verdoppelung der Zahl der Studienberechtigten geführt. Die Zahl der Studienanfänger stieg um rd. 40 v. H., die Zahl der ausländischen Studienanfänger blieb insgesamt konstant.

Der Anteil der weiblichen Studienberechtigten hat sich von 37,3 auf 44,3 v. H. erhöht.

Innerhalb der Studienberechtigten hatten die Absolventen mit Fachhochschulreife 1970 einen Anteil von rd. 10 v. H., 1978 waren es rd. 22 v. H.

Die Verteilung der Studenten und Absolventen nach Hochschularten und Fachrichtungen weist seit 1970 nur zwei bemerkenswerte Veränderungen auf: Die Zahl der Lehramtsstudenten ist nach einem starken Anstieg bis 1976 inzwischen deutlich gesunken, die Zahl der Studenten in den medizinischen Fächern ist deutlich gestiegen.

1. Entwicklung der Studienberechtigten, Studienanfänger und Studenten

Die Entwicklung der Studentenzahlen in den 70er Jahren wurde vor allem durch folgende Faktoren verursacht:

- Die Stärke der Altersjahrgänge der 19- bis unter 21jährigen hat seit 1972 ständig zugenommen, sie wird bis 1984/85 weiter steigen.
- Der Anteil der Studienberechtigten am Altersjahrgang ist kontinuierlich gewachsen und wird weiter ansteigen.
- Die Übergangsquote der Studienberechtigten in den Hochschulbereich bezogen auf die ersten drei Jahre nach Erwerb der Studienberechtigung ist von über 90 v. H. Anfang der 70er Jahre auf rd. 70 v. H. gesunken.

- Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Erwerb der Studienberechtigung und Aufnahme des Studiums (Übergangszeit) hat zugenommen.
- Der Anteil der Studienanfänger am Altersjahrgang liegt seit 1972 zwischen 18 und 20 v. H.
- Der deutsche Anstieg der Gesamtzahl der Studenten beruht auch auf weiterhin langen Verweilzeiten.

In Übersicht 1 sowie in der Abbildung 1 ist die quantitative Entwicklung seit 1970 im einzelnen dargestellt.

Übersicht 1

Altersjahrgänge, Studienberechtigte, Studienanfänger, Studenten

	1970	1972	1974	1976	1978	1979
1. Durchschnittliche Jahrgangsstärke der 19- bis unter 21jährigen Bevölkerung — in Tausend — . .	815	827	849	882	938	969
2. Schulabsolventen mit Studienberechtigung absolut — in Tausend — . .	91,5	130,3	167,5	199,7	218,9	192,4 ¹⁾
3. Schulabsolventen mit Studienberechtigung in v. H. des Altersjahrgangs (Zeile 1)	11,1 ²⁾	16,0	19,9	23,0	23,8	20,24
4. Studienanfänger (Deutsche und Ausländer) — in Tausend — . .	125,7	155,5	168,3	168,1	172,5	177,7
5. Studienanfänger in v. H. des Altersjahrgangs (Zeile 1)	15,4	18,8	19,8	19,1	18,4	18,4
6. Studenten insgesamt (Deutsche und Ausländer) — in Tausend — . .	510,5	661,5	790,5	877,3	945,9	983,6

¹⁾ Rückgang wegen Auswirkungen der Kurzschockjahre 1966/67

²⁾ ohne Fachhochschulreife

Quelle: BMBW, Grund- und Strukturdaten

2. Struktur der Studienberechtigten, Studienanfänger und Studenten

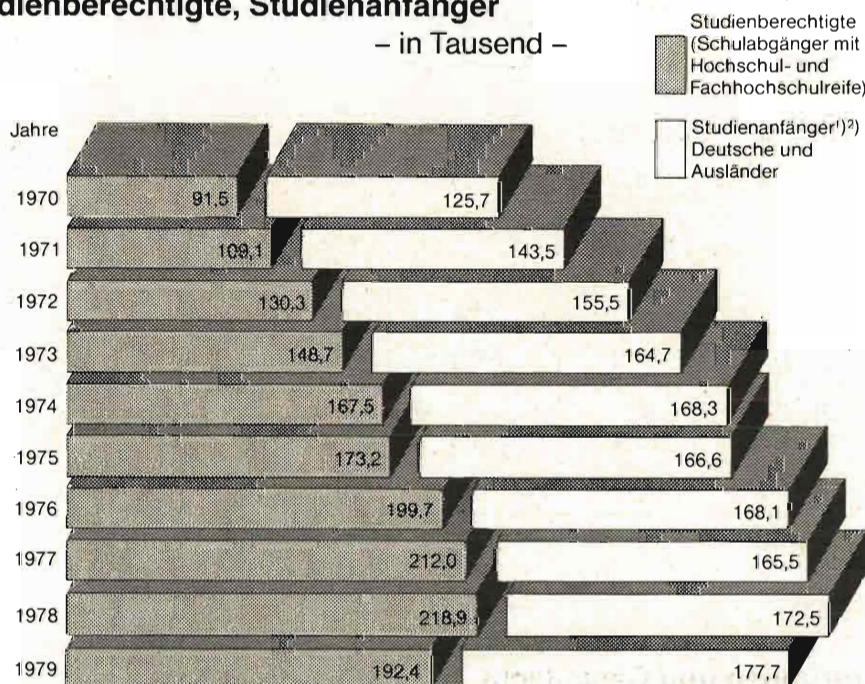
Der Anteil der Frauen hat sich bei den Studienberechtigten von 36,6 v. H. in 1968 bis 1978 auf rd. 44,3 v. H. erhöht. Bei den Studienanfängern lag der Frauenanteil 1979 bei 39 v. H. gegen-

über 32,2 v. H. in 1970. Unterproportional ist er besonders bei den technischen Studiengängen sowie in vielen Studiengängen der Fachhochschulen.

Abbildung 1

Studienberechtigte, Studienanfänger

– in Tausend –



1) Sommer- und folgendes Wintersemester

2) Die höhere Zahl der Studienanfänger gegenüber der Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bis 1973 ist zurückzuführen auf die unzureichende statistische Definition des 1. Hochschulsemesters bis 1973 (Miterfassung von Fach- und Hochschulwechsellern), die aufgrund von Übergangsregelungen erfolgte Untererfassung bei den Hochschulzugangsberechtigten im Zusammenhang mit der ab 1970 erfolgten Umwandlung von Ingenieurschulen in Fachhochschulen und schließlich die nur teilweise Erfassung der an berufsbildenden Schulen verliehenen Hochschulberechtigungen.

Quelle: BMBW: „Grund- und Strukturdaten“, 1979.

Grafik: BMBW

Die Zahl der ausländischen Studienanfänger war seit Anfang der 70er Jahre mit rd. 10 000 nahezu konstant. Allerdings lag die Zahl 1979 mit 12 500 deutlich höher. Im WS 79/80 waren rd. 54 000 Ausländer an den Hochschulen immatrikuliert.

Die Verteilung der Studenten 1978 nach Fächergruppen und Geschlecht und die Entwicklung seit 1975 ergeben sich aus Übersicht 2 und Abbildung 2.

In der Fächerverteilung zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

- Der Anteil der Studienanfänger in den Lehramtsstudiengängen ist an den wissenschaftlichen Hochschulen nach einem Höhepunkt Mitte der 70er Jahre mit 44,5 v. H. stark zurückgegangen (1979: 26,6 v. H.).
- In einer Reihe von Fächern hat die Bedeutung der Diplomstudiengänge stark zugenommen.
- In den Studiengängen der Medizin und Zahnmedizin sind die Studienanfängerzahlen überproportional gewachsen.

Übersicht 2

Studenten 1978 nach Fächergruppen und Geschlecht

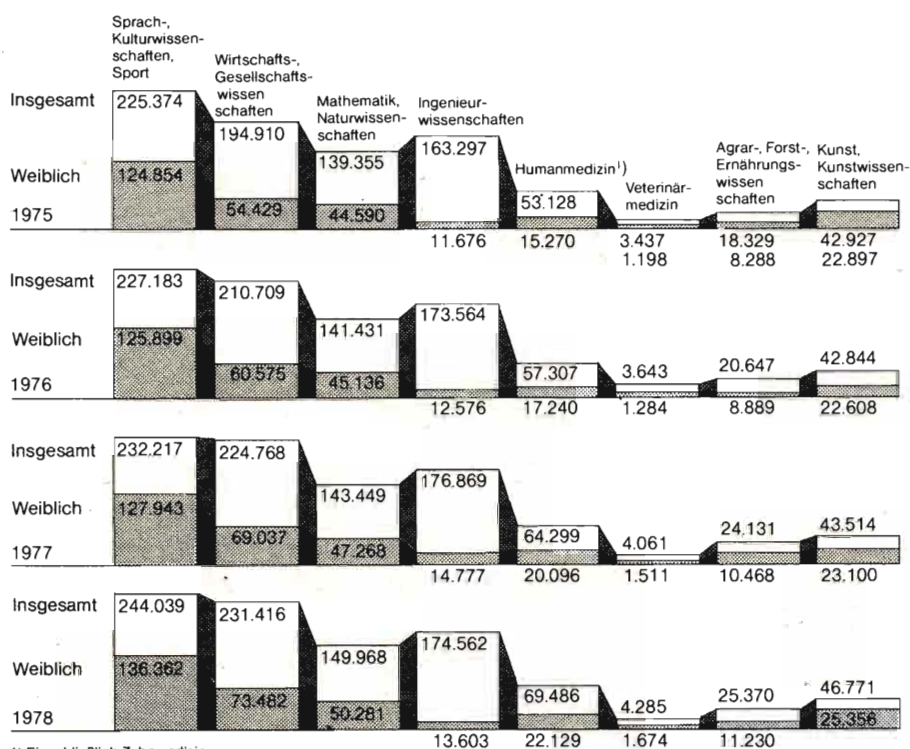
	Studenten in Tausend	davon weiblich in v. H.
Hochschulen insgesamt	945,9	35,3
davon:		
Sprach-, Kulturwissenschaften, Sport	244,0	55,9
Wirtschafts-, Gesellschaftswissen- schaften	231,4	31,8
Mathematik, Naturwissenschaften	149,9	33,5
Ingenieurwissenschaften	174,6	7,8
Humanmedizin	69,5	31,8
darunter:		
Zahnmedizin	8,5	23,4
Veterinärmedizin	4,3	39,4
Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissenschaften	25,4	44,3
Kunst, Kunstwissenschaften ...	46,8	54,2

Quelle: BMBW, Grund- und Strukturdaten

Abbildung 2

Studenten nach Fächergruppen und Geschlecht

(Deutsche und Ausländer)



1) Einschließlich Zahnmedizin
 Quelle: BMBW: „Grund- und Strukturdaten“, 1979.
 Grafik: BMBW

- Der Anteil der Studienanfänger in den Ingenieurwissenschaften ist zu Beginn der 70er Jahre zunächst gesunken, 1975/76 wieder gestiegen, aber seither rückläufig. In der Mathematik und den übrigen Naturwissenschaften ist die Entwicklung ebenfalls rückläufig.
- Der Anteil der Fachhochschulen ist bei zwischenzeitlichen Schwankungen seit 1970 nahezu konstant geblieben. Der Anteil der Studenten an verwaltungsinternen Fachhochschulen hat kräftig zugenommen.

3. Absolventen

Die Veränderungen in der Verteilung der Studienanfänger wirken sich mit entsprechenden Verzögerungen auf die Verteilung der Studenten und Absolventen aus. Verschiebungen ergeben sich insbesondere durch fachspezifische Verweilzeiten und Abbrecherquoten.

Nicht alle Studenten verlassen nach einer ersten Hochschulprüfung sofort das Hochschulsystem. Einige beginnen Zweit- oder Aufbaustudiengänge, andere promovieren. Die Zahl derer, die den Hochschulbereich verlassen (Absolventen), läßt sich mithin nur schwer ermitteln. In Übersicht 3 wird daher die Entwicklung der Prüfungen dargestellt.

Übersicht 3

Prüfungen nach Prüfungsarten (Deutsche und Ausländer)

— in Tausend —

	1970	1972	1974	1976	1978
Bestandene Prüfungen					
Diplom-, 1. Staatsprüfungen	30,1	29,9	33,6	36,5	39,8
Doktorprüfungen	11,3	10,1	10,7	11,5	11,8
Lehramtsprüfungen	25,8	27,1	30,9	40,1	38,5
Diplomprüfungen (ggf. Graduierungen) an Fachhochschulen ¹⁾ . . .	19,8	21,0	30,1	29,3	30,8

¹⁾ ab 1974 einschließlich entsprechende Prüfungen an Gesamthochschulen

Quelle: BMBW, Grund- und Strukturdaten

3. Wieviel Studienplätze wurden seit Inkrafttreten der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau geschaffen? Welche Mittel wurden hierfür eingesetzt? Wie verteilen sich die neugeschaffenen Studienplätze auf die wichtigsten Fächer und Fächergruppen? Wie wird die Studienplatznachfrage speziell in der Mathematik und den Ingenieur- und Naturwissenschaften bewertet?

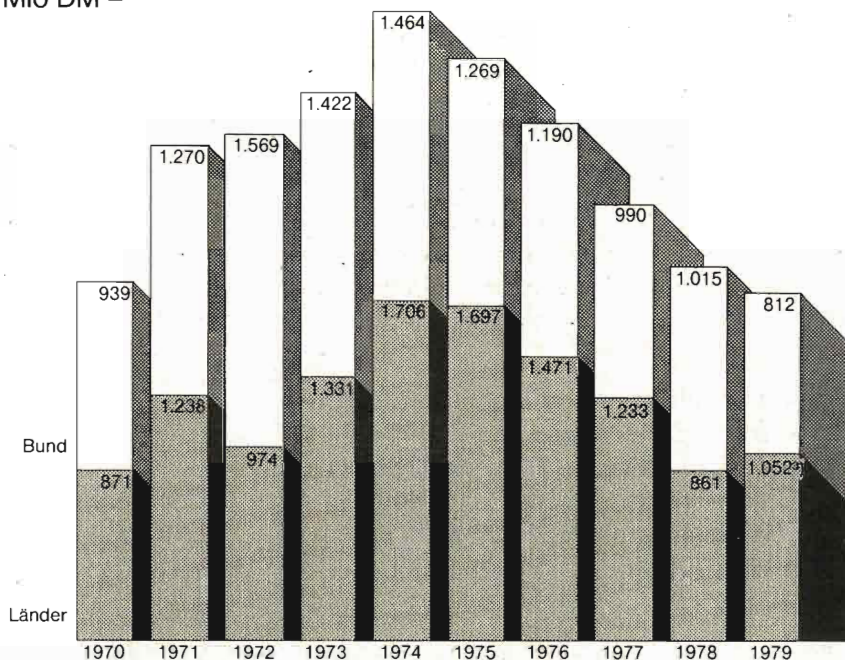
Die Zahl der Studienplätze ¹⁾ betrug nach den Berechnungen zum 2. Rahmenplan (1971) 470 000, nach dem 10. Rahmenplan (1979) 717 000; das ist ein Zuwachs von 247 000 Studienplätzen und entspricht etwa 20 bis 25 mittelgroßen Hochschulen. In etwa

¹⁾ Bei der Planung des Ausbaus werden Studienplätze aufgrund von Flächenrichtwerten ermittelt. Die Flächenrichtwerte geben die Summe aller Flächen an, die pro Studienplatz für Lehre und Forschung bereitgestellt werden müssen.

Abbildung 3

Ausgaben für den Hochschulbau¹⁾

in den Jahren 1970–1979²⁾
– in Mio DM –



1) Länderausgaben z. T. einschließlich Drittmittel sowie z. T. für Maßnahmen, die nicht unter das HBFG fallen.

2) Ab Inkrafttreten des HBFG.

3) Vorläufige Angaben.

Quelle: BMBW

Grafik: BMBW

gleichem Umfang wurden vorhandene Flächen grundlegend saniert oder durch Ersatzbauten ersetzt. Darüber hinaus diente ein wesentlicher Teil der Mittel notwendigen Infrastruktureinrichtungen wie Mensen, Bibliotheken und Verwaltungsbauten sowie der Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten.

Die Aufwendungen von Bund und Ländern für den Hochschulbau betrugen von 1970 bis 1979 rd. 24 Mrd. DM (Bundesanteil rd. 11,9 Mrd. DM, vgl. Abbildung 3).

Die Anteile der wichtigsten Fächergruppen an der Kapazität nach dem Raumbestand haben sich durch den Ausbau nicht wesentlich verändert.

Die Studienplatznachfrage speziell in der Mathematik und in den Ingenieur- und Naturwissenschaften ist in den letzten fünf Jahren nach absoluten Zahlen leicht rückläufig. Diese Entwicklung gibt noch keinen Anlaß zur Sorge, einem weitergehenden Trend sollte aber entgegengewirkt werden.

Der Hochschulbau wird nach dem am 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Hochschulbauförderungsgesetz von Bund und Ländern gemeinsam geplant und gefördert. Der Ausbau der Hochschulen in den letzten zehn Jahren hat gewährleistet, daß trotz erheblich steigender Studentenzahlen kein bundesweiter Numerus clausus wegen räumlicher Engpässe erforderlich wurde. Lokale Engpässe konnten allerdings nicht immer vermieden werden.

Ein Vergleich der neu hinzugekommenen Studienplätze nach Fächern ist einigermaßen verlässlich nur im Vergleich von 1972 und 1979 und in einer groben Fächergruppengliederung möglich. Beim Vergleich der Studienplatzbestände ist außerdem zu berücksichtigen, daß die Methode der Bestimmung der flächenbezogenen Studienplätze erst entwickelt werden mußte und zunächst gewisse Unschärfen enthielt.

Die Fächerstruktur (vgl. hierzu auch Übersicht 4) hat sich durch den Ausbau nur geringfügig geändert. Entsprechend ihren Anteilen an der Gesamtheit entfallen die größten Anteile am Zuwachs mit rd. 47 v. H. auf die Geisteswissenschaften, mit rd. 20 v. H. auf die Naturwissenschaften, mit rd. 21 v. H. auf die Ingenieurwissenschaften sowie mit rd. 8,6 v. H. auf die allgemeine Medizin.

Übersicht 4

Entwicklung der flächenbezogenen Studienplatzzahlen nach Fächergruppen — in Tausend —

	Ausbaustand 1979	Steigerungs- index 1972 = 100	Anteil am Zuwachs in v. H.
Geisteswissenschaften . . .	375,7	127,0	46,5
Naturwissenschaften	118,5	141,2	20,2
Ingenieurwissenschaften .	129,0	139,1	21,1
Kunst- und Musikhoch- schulen	11,6	109,5	0,6
Gestaltung	7,9	127,1	1,0
Allgemeine Medizin	51,1	140,5	8,6
Zahnmedizin	7,7	120,4	0,8
Agrar-, Forst-, Ernäh- rungswissenschaften . .	12,4	121,4	1,3
Sonstige	3,0	.	.
Insgesamt . . .	716,9	131,4	100

Quelle: 10. Rahmenplan für den Hochschulbau 1981 bis 1984

Die Studienplatznachfrage nach den einzelnen Fächergruppen schwankte in den letzten Jahren erheblich. Sie ist in den mathematischen, ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fächern in den letzten Jahren gegenüber 1975 insgesamt leicht gesunken.

Dies ist in den Naturwissenschaften zum großen Teil auf die zurückgehenden Anteile von Studenten in Lehramtsstudiengängen zurückzuführen. Die gegenwärtige Studienplatznachfrage, insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern, aber auch in einigen naturwissenschaftlichen Fächern, schöpft die angebotenen Studienmöglichkeiten ebensowenig

aus wie die z. Z. guten Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Hierüber sollten die potentiellen Studienanfänger verstärkt informiert werden.

4. Wie hat sich die regionale Verteilung des Studienplatzangebotes gegenüber 1970 verändert, und inwieweit ist das Ziel des regionalen Ausgleichs erreicht worden? Welchen Anteil hieran haben die nach 1965 neugegründeten Hochschulen?

Durch den Ausbau des Hochschulsystems auf der Grundlage der gemeinsamen Rahmenplanung von Bund und Ländern sind die früheren Unterschiede zwischen Ländern und Regionen erheblich gemindert worden. Das Ziel eines regionalen Ausgleichs ist im wesentlichen erreicht.

Hieran haben die neu gegründeten Hochschulen einen wesentlichen Anteil. Sie verfügen mit rd. 130 000 flächenbezogenen Studienplätzen (ohne Medizin) über nahezu $\frac{1}{4}$ des Gesamtbestandes aller Universitäten und Gesamthochschulen.

Die Bundesregierung hat in der Rahmenplanung mit Nachdruck darauf hingewirkt, daß — vor allem in den 50er und 60er Jahren z. T. unkontrolliert gewachsene — Ungleichgewichte in der regionalen Verteilung des Studienplatzangebots weitgehend ausgeglichen werden. Erstmals im 6. Rahmenplan (1976) wurde die regionale Verteilung des Studienplatzangebots innerhalb des vorgegebenen Ausbauziels von 850 000 Studienplätzen festgelegt.

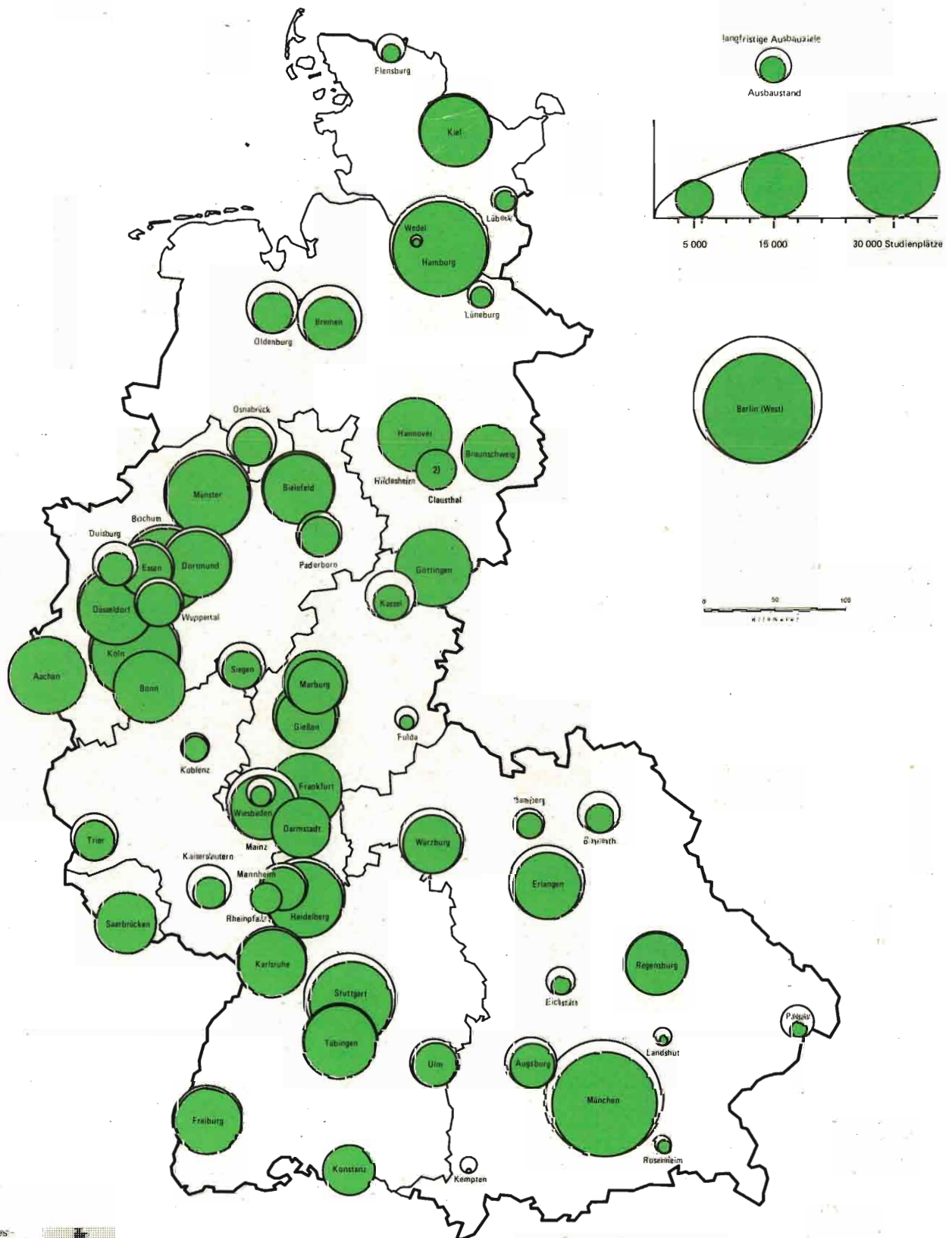
Die seitdem fortgeschriebene Zielplanung und die regionale Verteilung des derzeitigen Ausbaustands sind aus Abbildung 4 ersichtlich. Das gegenwärtige Studienplatzangebot kann unter Berücksichtigung der traditionellen kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen einzelner Regionen sowie bestehender Präferenzen der Studienplatznachfrage hinsichtlich bevorzugter Studienorte und Fächerangebote insgesamt als ausgeglichen angesehen werden. Überhänge oder Defizite der Studienplatznachfrage für einzelne Hochschulregionen und Länder sind jedoch weiterhin vorhanden. Dies beruht nicht auf einer ungleichgewichtigen Studienplatzverteilung, sondern ist eine Folge freier Studienplatzwahl, traditioneller Wanderungsströme, unterschiedlicher Attraktivitäten von Hochschulen und regionaler Besonderheiten in der Fächerstruktur. Die Freiheit der Studienplatzwahl ist wesentliches Merkmal unseres Hochschulsystems und darf nach Ansicht der Bundesregierung nicht um eines statistischen Ausgleiches willen durch bürokratische Maßnahmen beschränkt werden.

Die Regionalisierung und damit die Nähe des Studienangebots ist im großem Maße solchen Bevölkerungsgruppen zugute gekommen, aus denen früher nur wenige Studenten kamen. Die Nähe einer Hochschule beeinflusst, wie andere Bildungsangebote auch, die persönliche Entscheidung. Dies war ein wichtiges Motiv für viele Neugründungen. Gerade bei einem regionalisierten Studienangebot muß allerdings das Wechseln des Studienortes im Verlauf des Studiums gefördert werden.

Darstellung des Ausbaustands 1979 in Relation zu den Ausbauzielen nach Hochschulstandorten¹⁾.

Abbildung 4

- 1) Zu den jeweils zugeordneten Teilstandorten, die nicht gesondert dargestellt sind, vgl. Anhang Nr. 4
 2) Hildesheim und Clausthal zusammen



Die neugegründeten Hochschulen haben an der Entwicklung eines verbesserten regionalen Ausgleichs wesentlichen Anteil. Dies gilt vor allem für hochschulferne Regionen und die bisher in der Wirtschafts- und Infrastruktur einseitig entwickelte Gebiete, insbesondere für die Neugründungen im Ruhrgebiet, in Niedersachsen und Bayern. Seit Anfang der 60er Jahre wurden 26 neue Hochschulen gegründet, davon 16 Universitäten, acht Gesamthochschulen und zwei Medizinische Hochschulen. An diesen Hochschulen standen 1979 rd. 130 300 flächenbezogene Studienplätze zur Verfügung. In der Zeit zurückgehender Studentenzahlen nach 1990 wird es darauf ankommen, die jetzt erreichte gewachsene Regionalisierung des Studienplatzangebots zu erhalten.

5. Welcher Anteil an den geschaffenen Studienplätzen und den finanziellen Aufwendungen entfällt auf die medizinischen Fächer, und welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Lehrkrankenhäusern zu?

Die Zahl der Studienanfänger in den drei medizinischen Fächern ist von 1970 bis 1979 von rd. 7 000 auf rd. 13 000 (Humanmedizin allein von rd. 5 400 auf rd. 10 500) gestiegen. Der Zuwachs von rd. 85 v. H. ist überproportional.

Die finanziellen Aufwendungen für kapazitätserhaltende und kapazitätserweiternde Maßnahmen in der Medizin betrugen rd. 8 Mrd. DM, das ist ein Drittel der Gesamtausgaben der Gemeinschaftsaufgabe.

In den Lehrkrankenhäusern stehen rd. zwei Drittel der für das praktische Jahr benötigten Plätze zur Verfügung.

In den medizinischen Ausbildungsgängen ist eine Berechnung der Studienplätze ausschließlich nach der Fläche nicht möglich. Daher wird — unter den Bedingungen des harten Numerus clausus — die Zahl der Studienanfänger als Indikator für die Entwicklung des Studienplatzangebotes herangezogen (vgl. Übersicht 5).

Übersicht 5

Deutsche und ausländische Studienanfänger (1. Fachsemester) in den medizinischen Fächern

	Medizin	Zahn- medizin	Tier- medizin	Insgesamt
1970	5378	1138	530	7046
1979	10520	1690	882	13092
Zuwachs in v. H. ...	95,6	48,5	66,4	85,8

Quellen: Wissenschaftsrat, ZVS, Statistisches Bundesamt

Von 1970 bis einschließlich 1979 haben Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau 1 128 Vorhaben an medizinischen Ausbildungs- und Forschungsstätten gefördert; der Bund trug hierzu rd. 4 Mrd. DM bei (vgl. auch Abbildung 5).

Die Bundesregierung hat sich im letzten Jahrzehnt für eine erhebliche Ausweitung der Zahl der Ausbildungsplätze in der Medizin eingesetzt. Sie hat darauf gedrängt, daß die Kapazitäten erschöpfend genutzt werden. Sie ist der Auffassung, daß dieses Ziel jetzt erreicht und damit auch dem Gebot des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen ist. Eine weitergehende Belastung des Lehrpersonals, vor allem aber der Patienten in den Hochschulkliniken wäre nicht zu vertreten. Die Qualität der Ausbildung, insbesondere im patienten- und damit praxisnahen Studium, wäre ernsthaft gefährdet. Die künftigen Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, die Qualität der Ausbildung langfristig zu sichern.

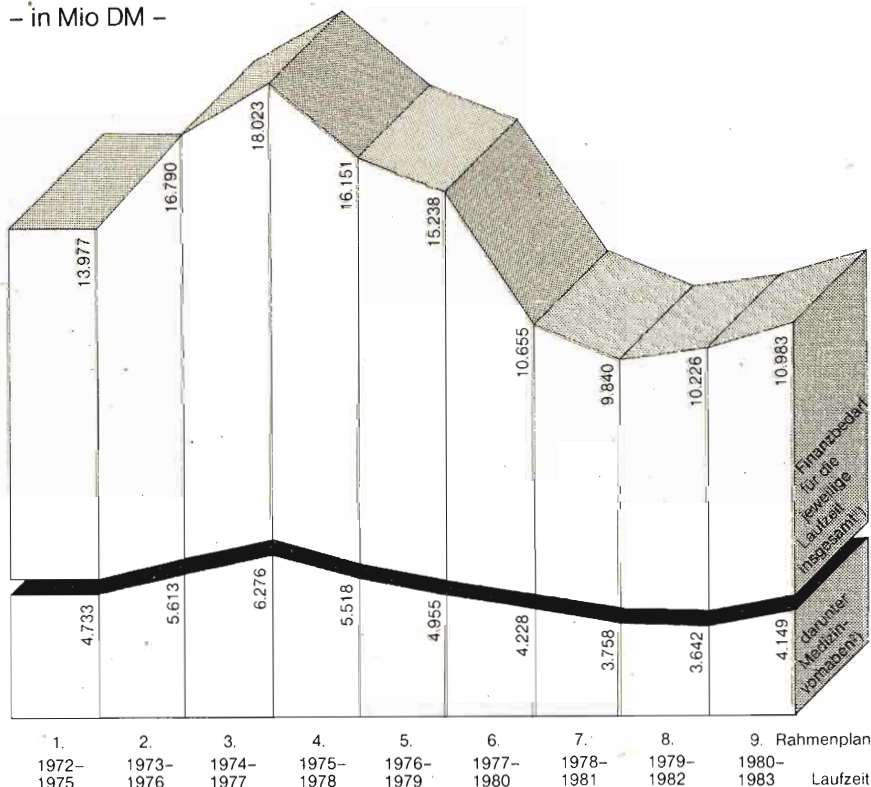
Dabei hat auch die Einbeziehung von außeruniversitären Krankenhäusern in die Ausbildung eine große Bedeutung. Sie dient der Sicherung einer ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen für das praktische Jahr, in den anderen klinischen Studienabschnitten der Ausweitung des Praxisbezugs der Ausbildung und der Vergrößerung des Spektrums der Krankheitsbilder für die Ausbildung.

Für die Bereitstellung außeruniversitärer Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrkrankenhäusern für das praktische Jahr haben Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau seit 1970 über 50 Mio DM aufgebracht. Gegenwärtig stehen rd. 8 500 Plätze für das sog. Praktische Jahr in

Abbildung 5

Anteil der Medizin am Hochschulbau

— in Mio DM —



1) Finanzbedarf für die Laufzeit des jeweiligen Rahmenplans (Vorhaben insgesamt).

2) Anteil der Medizin vorhaben am Finanzbedarf für die Vorhaben insgesamt während der Laufzeit des jeweiligen Rahmenplans.

Quelle: Planungsausschuß für den Hochschulbau: „9. Rahmenplan für den Hochschulbau 1980-1983“.

Grafik: BMBW

Hochschulkliniken und Lehrkrankenhäusern zur Verfügung. In den nächsten Jahren sind weitere Anstrengungen nötig, um die Ausbildungsplätze an Lehrkrankenhäusern zu vermehren. Nach den Anmeldungen der Länder zum 10. Rahmenplan für den Hochschulbau sind hierfür in den nächsten Jahren weitere 40 Mio DM vorgesehen.

6. Inwieweit treffen Informationen zu, daß aufgrund mangelnder Nachfrage die Kapazität einer Reihe von Hochschulen unzureichend genutzt wird?

Die Nachfrage nach Studienplätzen weicht vom Angebot an Studienplätzen ab. Dies ist unvermeidlich in einem System, das, trotz bestehender Zulassungsbeschränkungen im einzelnen, überwiegend von freier Studienplatzwahl bestimmt wird. Hieraus ergeben sich zwischen den Hochschulen Unterschiede im Verhältnis von Studentenzahlen einerseits, Raum- und Personalausstattung andererseits. Von einer unzureichenden, d. h. erheblich unter den Planungen liegenden Nutzung kann, vor allem nach Maßstäben einer normalen Auslastung, nur in wenigen Fällen gesprochen werden.

Im Durchschnitt der Hochschulen (ohne Fach-, Kunst- und Musikhochschulen) beträgt die Belegungsquote (Studienanfänger mit mittlerer Verweilzeit pro flächenbezogenem Studienplatz) derzeit 117 v. H. Betrachtet man nur die Neugründungen, so ergibt sich ein Durchschnittswert von 96 v. H. an den neuen Universitäten und 150 v. H. an den neuen Gesamthochschulen. Bei globaler Betrachtung sind die neugegründeten Hochschulen also unter dem Gesichtspunkt des Raumangebots normal ausgelastet.

Die Auslastung der einzelnen Hochschule kann vom Durchschnitt erheblich abweichen. Wesentliche Einflußfaktoren sind nach den Ergebnissen einer Untersuchung des Wissenschaftsrates vor allem der Ausbaustand der jeweiligen Hochschule, die Struktur des Fächerangebots und die regionale Lage der Hochschule. Nicht voll ausgelastet sind insbesondere Einrichtungen, die einen hohen Anteil von Lehramtsstudiengängen aufweisen, eine geringe Fächerbreite anbieten oder deren Standort sich in einer geographischen Randlage befindet.

Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß Aussagen über die Auslastung einer Hochschule nur in statistischer Form möglich sind. Je nach der Intensität der Betreuung der Studenten, der Organisation des Studienangebots und dem Aufwand für die Forschung können hinter den Daten sehr verschiedene reale Verhältnisse stehen.

Der Planungsausschuß hat sich im 9. und 10. Rahmenplan intensiv mit den Entwicklungsproblemen neuer Hochschulen beschäftigt. Er hat bekräftigt, daß für einige weniger ausgelastete insbesondere neue Hochschulen besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, damit sie die ihnen zugeordneten Funktionen besser erfüllen können. Durch den Einsatz geeigneter Mittel beim Hochschulbau (Beseitigung regionaler und fachlicher Defizite in bestimmten Fächergruppen, Verbesserung der Infrastruktur) und bei der Gestaltung der

Studienangebote und Forschungsschwerpunkte durch die Hochschulen selbst muß eine gleichmäßigere Auslastung angestrebt werden. Es muß aber bedacht werden, daß die für einen langen Zeitraum errichtete Infrastruktur eines freien Bildungssystems kaum überall und zu allen Zeiten gleichmäßig und voll ausgelastet sein kann. Das trifft auch auf andere Bereiche öffentlicher Dienstleistungen zu. Ein geringerer Aufwand für die Lehre kommt im übrigen in vielen Fällen der Forschung zugute.

7. Hat die Versorgung der Studenten mit Wohnraum mit dem Ausbau der Hochschulen Schritt gehalten? Welche Maßnahmen werden in Angriff genommen?

Die Förderung von Wohnraum für Studenten ist proportional mit dem Ausbau der Hochschulen gestiegen. 1979 standen anteilmäßig genauso viel Plätze zur Verfügung wie vor zehn Jahren. Durch die erhöhte Studentenzahl, die Bedingungen des Wohnungsmarktes und verändertes Wohnverhalten ist aber nach Ansicht der Bundesregierung das Wohnungsproblem zum größten sozialen Problem der Studenten geworden.

Bis 1985 sollen rd. 20 000 zusätzliche Plätze öffentlich gefördert werden.

Die Bundesregierung sieht in der Schaffung von Wohnraum für Studenten eine wichtige flankierende Maßnahme der sozialen Sicherung des Studiums. Auf der Grundlage von 1972 verabschiedeten Richtlinien hat der Bund den Studentenwohnraumbau gemeinsam mit den Ländern intensiv gefördert. Dadurch sollten Wohnmöglichkeiten zu tragbaren Mieten vor allem für die sozial schwächer gestellten Studenten geschaffen werden.

Bund und Länder haben seit 1972 bis 1979 den studentischen Wohnraum mit einem Finanzaufwand von rd. 1,3 Mrd. DM gefördert; der Bestand betrug 1979 rd. 108 000 Wohnraumplätze. Im Wintersemester 1969/70 standen nur rd. 55 000 Plätze zur Verfügung. Der Bestand hat sich in den letzten zehn Jahren damit fast verdoppelt. Die Bereitstellung von gefördertem Wohnraum hielt zwar mit der Entwicklung der Studentenzahlen Schritt, genügt indessen nicht im Hinblick auf die Gesamtzahl der Studenten.

Wegen der im Wintersemester 1979/80 an einzelnen Hochschulorten verschärft aufgetretenen Engpässe hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärkt, die studentische Wohnungssituation gemeinsam mit Ländern und Studentenwerken rasch zu verbessern. Mit Wirkung vom 1. Januar 1980 hat sie die Förderungssätze für Wohnheimvorhaben um rd. 18 v. H. erhöht. Als Folge davon ist eine spürbare Belegung der Wohnraumbautätigkeit für Studenten zu verzeichnen. Gegenwärtig befinden sich 5 600 Plätze im Bau; weitere 14 000 neue Plätze sollen mittelfristig geschaffen werden. Das für 1985 von Bund und Ländern vereinbarte gemeinsame Ausbauziel von insgesamt 127 500 geförderten Wohnraumplätzen muß erreicht werden.

Die drängenden Wohnungsprobleme der Studenten, insbesondere der Studienanfänger, können aber mit diesen Maßnahmen allein nicht gelöst werden. Die Studenten sind zum großen Teil auf den privaten Wohnungsmarkt angewiesen. Zum Teil ist es an neuen Hochschulstandorten noch nicht ausreichend gelungen, ein privates Zimmerangebot zu erschließen, an alten Hochschulstandorten dieses entsprechend der gewachsenen Studentenzahl auszuweiten.

8. Inwieweit ist es gelungen, die 1976 auf Anregung der Bundesregierung beschlossene Öffnung der Hochschulen, d. h. den Abbau von Zulassungsbeschränkungen, zu verwirklichen? Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung? Kann die ZVS nach Auffassung der Bundesregierung in absehbarer Zeit abgeschafft werden?

Im Wintersemester 1976/77 waren 56 Studiengänge (davon 15 gymnasiale Lehrämter) in das zentrale ZVS-Verfahren einbezogen, im Wintersemester 1980/81 noch elf. Wenn die Rahmenplanung verwirklicht und von den Ländern im Rahmen des vorgesehenen Überlastprogramms das erforderliche Personal bereitgestellt wird, ist eine Zunahme der Zulassungsbeschränkungen nicht zu befürchten. Zumindest in den medizinischen Fächern werden aber auch weiterhin nicht alle Bewerber aufgenommen werden können. Eine Abschaffung der ZVS in absehbarer Zeit wäre daher verfrüht.

Der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur „Sicherung der Ausbildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge“ vom 4. November 1977 und die dem Beschluß vorangehenden Beratungen haben rasch zu spürbaren Verbesserungen der Zulassungssituation geführt. Im Wintersemester 1980/81 sind nur noch elf Studiengänge¹⁾ in das zentrale ZVS-Auswahlverfahren einbezogen (vgl. Abbildung 6). In weiteren sieben Studiengängen²⁾ führt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) im Wintersemester 1980/81 ein sog. besonderes Verteilungsverfahren durch: Jeder Bewerber, der einen dieser Studiengänge als Hauptstudienwunsch nennt, erhält garantiert einen Studienplatz, allerdings nicht immer am Hochschulort seiner ersten Wahl. Hier kann also nicht von Zulassungsbeschränkungen im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Die ZVS hilft hier den Studienbewerbern indem sie ihnen Mehrfachbewerbungen erspart.

Nach einer Übersicht der Westdeutschen Rektorenkonferenz hat sich auch der Umfang der örtlichen Zulassungsbeschränkungen im vergangenen Wintersemester 1979/80 gegenüber den beiden vorausgegangenen Wintersemestern insgesamt verringert: von knapp über 100 Studiengängen einschl. der Lehrämter im Wintersemester 1978/79 auf ca. 80 Studiengänge im Wintersemester 1979/80 (ohne Fach-, Kunst- und Musikhochschulen).

¹⁾ Agrarwissenschaft, Architektur, Biologie, Forstwissenschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaft, Lebensmittelchemie, Pharmazie, Psychologie, Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin

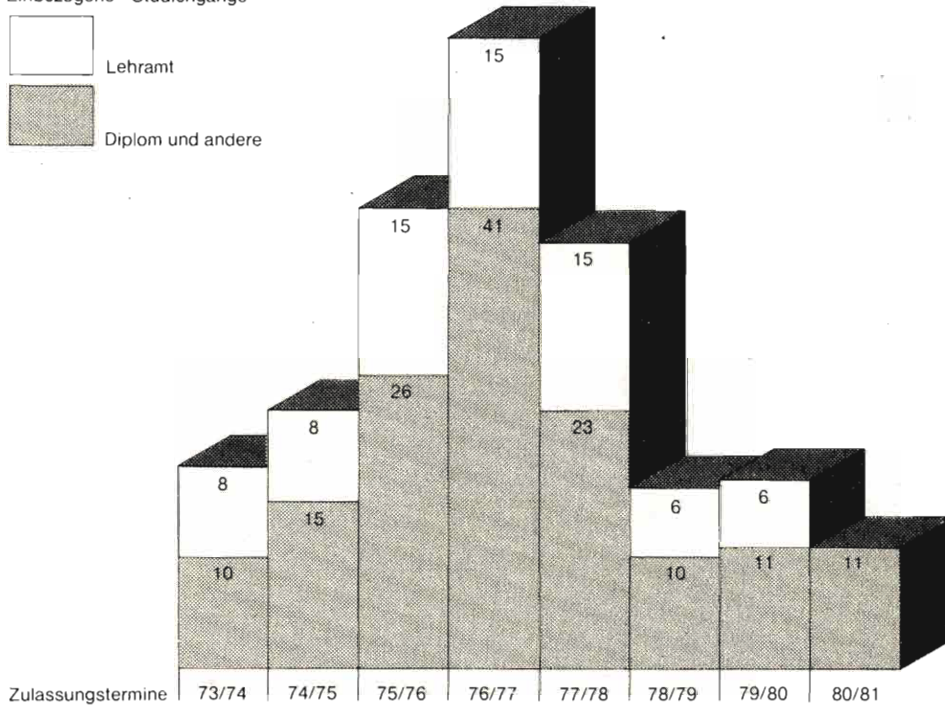
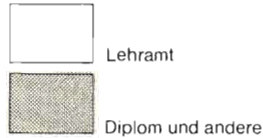
²⁾ Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau, Pädagogik, Rechtswissenschaft, Vermessungswesen, Wirtschaftspädagogik.

Nach Angaben der Westdeutschen Rektorenkonferenz bestehen örtliche Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 1980/81 z. B. in den Diplomstudiengängen Physik nur an eins von 45, Mathematik an eins von 47, in Chemie an drei von 43 und in Informatik an vier von 17 Hochschulen.

Abbildung 6

Entwicklung der in das zentrale Auswahlverfahren der ZVS einbezogenen „Numerus-clausus-Studiengänge“

Einbezogene Studiengänge



Zulassungstermine 73/74 74/75 75/76 76/77 77/78 78/79 79/80 80/81

Quelle: BMBW
Grafik: BMBW

9. Wie hat sich innerhalb des Bildungsbudgets der Anteil der Hochschulen im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen seit 1970 entwickelt?

Wo wird künftig das finanzielle Schwergewicht des Bildungsbudgets liegen?

Der Anteil der Hochschulausgaben an den Gesamtausgaben des Bildungsbudgets¹⁾ ist von rd. 25 v. H. im Jahre 1970 auf rd. 23 v. H. im Jahre 1979 gesunken.

Innerhalb des Bildungsbudgets und innerhalb der Ausgaben für das Hochschulwesen werden sich im Laufe der nächsten Jahre keine wesentlichen Verschiebungen ergeben.

Die Hochschulausgaben betrugen 1970 6,8 Mrd. DM, 1979 waren es rd. 15,9 Mrd. DM, bei Gesamtaufwendungen von rd. 69,2 Mrd. DM. Der leichte prozentuale Rückgang beruht darauf, daß sich die Sachinvestitionen im Hochschulbereich nach ei-

¹⁾ Alle Ausgaben der Gebietskörperschaften für Bildung

nem Höchststand 1974 in den Jahren 1975 bis 1979 um rd. 25 v. H. vermindert haben. Noch spürbarer war mit rd. 40 v. H. der Rückgang der Bauinvestitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. In den genannten Ausgaben für den Hochschulbereich im Jahre 1979 sind Ausgaben für Hochschulkliniken in Höhe von 6,2 Mrd. DM (1970: 1,9 Mrd. DM) und für die gemeinsame Forschungsförderung in Höhe von 3,3 Mrd. DM (1970: 677 Mio DM) enthalten.

Die vorgesehene Fortschreibung des Bildungsgesamtplans wird auch das Bildungsbudget umfassen. Die Beratungen zwischen Bildungs- und Finanzministern hierüber sind noch nicht abgeschlossen. Bei der Fortschreibung des Bildungsbudgets wird zu berücksichtigen sein, daß die geburtenstarken Jahrgänge auf den Hochschulbereich noch zukommen. Der hierdurch bedingte Anstieg der Zahl der Studienanfänger und Studenten in den kommenden Jahren dürfte zu einem leichten Anstieg des Anteils der Hochschulausgaben an den Ausgaben des Bildungsbudgets führen.

10. Die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Studium, Forschung und Lehre hängt wesentlich von den Bedingungen ab, unter denen die Studenten, die Hochschullehrer und der wissenschaftliche Nachwuchs in den Hochschulen arbeiten können.

- a) Wie hat sich der Bestand des wissenschaftlichen Personals seit 1970 entwickelt?
In welchem Umfang ist Personal aus Drittmitteln finanziert worden?
- b) Ist die Relation Hochschullehrer/Studenten seit 1970 verbessert worden, und wie ist die heutige Situation zu bewerten?
- c) Wie sind die Arbeitsbedingungen für die Hochschullehrer zu bewerten?
- d) Wie hat sich die staatliche Förderung der Hochschulforschung seit 1970 entwickelt?

Welche Schwerpunkte sind gesetzt worden?

Mit der Ausweitung der Hochschulen ist ihre Ausstattung mit Personal, Gebäuden und Geräten erheblich verbessert und auch im internationalen Vergleich auf einen guten Stand gebracht worden.

Gemessen an Personal-Studenten-Relationen und ähnlichen Kennziffern gegenüber den 60er Jahren haben sich die Arbeitsbedingungen verbessert. Seit 1975 sind allerdings die Belastungen durch die weiter steigenden Studentenzahlen zu spüren.

Zu Frage 10 a)

1. Die Ausweitung des Forschungs- und Lehrpotentials der Hochschulen wurde bereits in den 60er Jahren durch erhebliche Stellenvermehrungen eingeleitet. Innerhalb von zwei Jahrzehnten wurde die Zahl der Stellen für wissenschaftliches Personal mehr als vervierfacht. Seit 1975 ist die Stellenvermehrung erheblich langsamer geworden (vgl. Übersicht 6).

Eine vollständige Personalstatistik liegt nicht vor, so daß auf die Stellenstatistik zurückgegriffen werden muß. Allerdings werden aus einer Stelle oft mehrere, vor allem junge, teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter besoldet. Außerdem wird Personal aus Sachtiteln bzw. Drittmitteln finanziert.

Übersicht 6

**Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches Personal an den
wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen von
1960 bis 1980**

Jahr	Wissenschaftliche und Kunsthochschulen ¹⁾			Fachhochschulen ²⁾		
	Stellen	Veränderungen gegenüber		Stellen	Veränderungen gegenüber	
		1960	1970		1960	1970
		in v. H.			in v. H.	
		(1960 = 100)	(1970 = 100)		(1960 = 100)	(1970 = 100)
1960	17 000	100	35	2 200	100	40
1965	33 000	194	67	3 600	164	65
1970	48 900	288	100	5 500	253	100
1975	68 900	405	141	9 000	419	166
1980	71 100	418	145	9 000	417	165

¹⁾ Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen, Gesamthochschulen

²⁾ einschließlich Vorgängereinrichtungen

Quelle: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 10. Rahmenplan für den Hochschulbau 1981 bis 1984

2. Eine Differenzierung nach Personalkategorien zeigt, daß in den 60er Jahren die Zahl der Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter überproportional erhöht (etwa verdreifacht) worden ist, während die Zahl der Professoren und Dozenten etwas langsamer stieg (vgl. Übersicht 7). In den 70er Jahren kehrten sich diese Steigerungsraten um. Dementsprechend veränderte sich auch die Relation zwischen den Stellen für Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter und den Professoren- und Dozentenstellen.

Übersicht 7

**Entwicklung der Zahl der Stellen für Professoren/Dozenten und
Assistenten/wissenschaftliche Mitarbeiter an wissenschaftlichen
und Kunsthochschulen einschließlich der Hochschulkliniken von
1960 bis 1980**

Jahr	Zahl der Stellen ¹⁾ für		Relation Stellen für Assistenten/wissenschaftliche Mitarbeiter je Professoren-/ Dozentenstelle
	Professoren/ Dozenten	Assistenten/ wissenschaftliche Mitarbeiter	
1960	5 200	11 700	2,25
1965	8 800	24 100	2,73
1970	13 400	34 800	2,59
1975	22 700	45 700	2,01
1980	24 400	46 300	1,89

¹⁾ gerundet

Quelle: Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 10. Rahmenplan für den Hochschulbau 1981 bis 1984 und eigene Berechnungen

3. In der amtlichen Statistik für das Jahr 1978 werden 7 771 Wissenschaftler ausgewiesen, die aus Sachtiteln und Mitteln Dritter finanziert werden. Aus einer Reihe von Gründen ist anzunehmen, daß diese Statistik nicht alle wissenschaftlichen Mitarbeiter aus Drittmitteln erfaßt. Allein die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanzierte im Jahre 1978 6 350 Wissenschaftler, die mit wenigen Ausnahmen in den Hochschulen tätig gewesen sind. Der Wissenschaftsrat geht von derzeit 15 000 aus Drittmitteln finanzierten Wissenschaftlern aus. Dieses Personal bildet neben dem aus Haushaltsplanstellen finanzierten wissenschaftlichen Personal ein erhebliches Forschungspotential an den Hochschulen.

Zu Frage 10 b)

1. Trotz der erheblichen Steigerungen der Studentenzahlen haben die Stellenvermehrungen seit Anfang der 60er Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung der Relation von Studenten zu Professoren und Dozenten geführt (vgl. Übersicht 8). Sie hat sich um rd. 76 v. H. verbessert.

Übersicht 8

**Relation der Studenten zu den Hochschullehrern
(einschließlich Fachhochschulen)**

	1960	1965	1970	1972	1976	1979
Studenten — in Tausend —	291,1	384,4	510,5	661,5	877,3	983,6
Stellen für Professoren, Dozenten — in Tausend —	5,5	9,4	14,9	24,8	30,8	32,9
Verhältnis Studenten zu Stellen für Professoren und Dozenten	52,9	40,9	34,3	26,7	28,5	29,9

Quellen: BMBW, Grund- und Strukturdaten; Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 10. Rahmenplan für den Hochschulbau 1981 bis 1984

Die Verbesserung der Personalrelation ist allerdings nach 1972 zunächst zu einem Stillstand gekommen. Seit etwa 1975 wird sie durch die Steigerung der Studentenzahlen wieder schlechter. Dies gilt vor allem, wenn man die Stellen für das wissenschaftliche Personal insgesamt in die Betrachtung einbezieht (vgl. Übersicht 9).

Bei der Bewertung der sich in den Studenten-Personal-Relationen ausdrückenden Personalausstattung der Hochschulen ist zu berücksichtigen, daß für die Zeit besonders hoher Studentenzahlen die Sicherung der Zulassungschancen der Studienberechtigten von besonderem Gewicht ist. In dieser Zeit muß im Interesse der Bildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge eine begrenzte Erhöhung der Studenten-Personal-Relationen hingenommen werden. Eine zu große Verschlechterung muß durch zeitlich befristete Maßnahmen ausgegli-

chen werden, wie sie das Überlastprogramm der Länder vorsieht. Die hierfür geltenden Maßstäbe dürfen wegen ihrer Belastungen für Hochschullehrer, Mitarbeiter und Studenten aber nicht zur Grundlage langfristiger Planungen gemacht werden.

Übersicht 9

Studenten je Stelle für wissenschaftliches Personal (einschließlich Fachhochschulen)

	1960	1965	1970	1972	1976	1979
Studenten — in Tausend —	291,1	384,4	510,5	661,5	877,3	983,6
Stellen für wissenschaftliches Personal — in Tausend —	19,1	36,6	54,3	70,4	78,0	79,1
Studenten/ Personalrelation	15,2	10,5	9,4	9,4	11,2	12,4

Quellen: BMBW, Grund- und Strukturdaten; Wissenschaftsrat, Empfehlungen zum 10. Rahmenplan für den Hochschulbau 1981 bis 1984

Zu Frage 10 c)

Erkenntnisse über die Arbeitsbedingungen der Hochschullehrer lassen sich aus den dargestellten Daten über den personellen und materiellen Ausbau der Hochschulen, der Entwicklung der Studentenzahlen, aus rechtlichen Regelungen für die Arbeit der Hochschullehrer und aus deren Befragung gewinnen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage zum Zeitbudget der Hochschullehrer [BT-Drucksache 8/2886]). Daraus ergibt sich, daß der Ausbau und Neubau der Hochschulen, die Verbesserung ihrer Ausstattung, insbesondere durch moderne Großgeräte für Forschung und Ausbildung, sowie die Erhöhung der Mittel für Forschungsprojekte die Arbeitsbedingungen der Hochschullehrer positiv beeinflusst haben. Die Personalausstattung zeigt ein weniger günstiges Bild; sie hielt trotz der erheblichen Stellenvermehrung in den letzten Jahren mit dem Anstieg der Studentenzahlen nicht ganz Schritt (vgl. Antwort zu Frage 10 b)).

Wichtiges Element der Arbeitsbedingungen ist die Aufteilung der Arbeitszeit. Nach einer Befragung von Hochschullehrern durch die Infratest-Sozialforschung GmbH im Wintersemester 76/77 verteilt sie sich bei Lehrenden an wissenschaftlichen Hochschulen nach eigener Einschätzung wie folgt:

Lehre einschließlich Studienberatung, Abnahme von Prüfungen und Sprechstunden	55 v. H.
Forschung einschließlich Fortbildung, Vortragstätigkeit und Reisen	31 v. H.
Verwaltung einschließlich Mitwirkung in Gremien	13 v. H.

Nach ihren subjektiven Wahrnehmungen haben die Befragten nach Infratest den Eindruck, daß der Anteil der Verwaltungs- und Lehrtätigkeit gegenüber den übrigen Aufgaben seit 1974 angestiegen sei, die Zeit für Forschung habe sich verringert. Dieser Eindruck wird durch die Daten nicht bestätigt.

Von allen Forschenden an wissenschaftlichen Hochschulen werten nach Infratest 11 v. H. ihre Forschungsmöglichkeiten an der Hochschule als sehr gut, 44 v. H. als gut, 28 v. H. als weniger gut und 15 v. H. als schlecht. Dieser überwiegend positiven Einschätzung der Betroffenen entspricht folgende Feststellung des Wissenschaftsrates: „Im internationalen Vergleich ist schließlich festzustellen, daß der Wissenschaftler, der an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland forscht, vergleichsweise günstige Arbeitsbedingungen vorfindet, wie sie in dieser Großzügigkeit zu anderen Zeiten und in anderen Ländern keineswegs immer gegeben waren und sind.“¹⁾

Die Forschungsmöglichkeiten an Fachhochschulen werden von den dort Lehrenden weniger günstig bewertet. Zum Teil ist dies aus der mehr praxisorientierten Aufgabenstellung der Fachhochschulen erklärbar. Die Bundesregierung wird sich in Zusammenarbeit mit den anderen verantwortlichen Ministerien der Länder und Organisationen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft darum bemühen, daß die an den Fachhochschulen gegebenen Möglichkeiten besonders der anwendungsbezogenen Forschung besser genutzt und gefördert werden.

Nach einer bisher nur teilweise veröffentlichten Umfrage, die das Institut für Demoskopie Allensbach 1976/77 durchgeführt hat, wird von einem Großteil der Hochschullehrer vor allem der Mangel an Zeit für die Forschung beklagt.

Entgegen dem vielfach zu hörenden Vorwurf, staatliche Eingriffe und Reglementierungen seien zu weitreichend, nennen laut Allensbach-Umfrage aber 79 v. H. aller Hochschullehrer die „weitgehende Freiheit in der Einteilung der Arbeitszeit“ als den wichtigsten Unterschied zu ähnlichen Berufen. Trotz mancher Kritik an der Neugestaltung des Hochschulrechts zeichnet sich die Arbeitssituation der Hochschullehrer durch ein hohes Maß an persönlicher Gestaltungs- und Entfaltungsfreiheit aus, wie sie in der modernen arbeitsteiligen Industriegesellschaft nur noch in wenigen Berufen zu finden ist.

Vielfach wird über die zeitlichen Belastungen durch die Selbstverwaltung geklagt. Bei denjenigen, die aktiv in ihr mitwirken, sind diese Klagen ernst zu nehmen. Das Repräsentationsprinzip der Gremien führt aber auch zur Entlastung einer großen Zahl von Hochschullehrern. Die Gremienarbeit selbst kann nach Ansicht der Mehrheit des wissenschaftlichen Personals durch effektivere Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse verringert werden. Das entspricht dem Hochschulrahmengesetz.

¹⁾ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen vom 6. Juli 1979, Köln, 1979, S. 17

Zu Frage 10 d)

1. Die staatliche Förderung der Hochschulforschung einschließlich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist im letzten Jahrzehnt mit erheblichen Wachstumsraten fortgeführt worden. Darüber hinaus haben die Hochschulen durch ihren Ausbau weitere Forschungsmöglichkeiten erhalten.

Die staatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung an den Hochschulen (ohne Hochschulbau) stiegen von rd. 2,6 Mrd. DM im Jahr 1970 auf rd. 4,9 Mrd. DM im Jahr 1978, d. h. um rd. 88 v. H. Die Zuwachsraten flachen allerdings in den letzten Jahren ab (vgl. Übersicht 10).

Übersicht 10

Entwicklung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an den Hochschulen und ihre Finanzierung von 1970 bis 1978

Jahr	Ausgaben insgesamt in Mrd. DM	finanziert durch		Staatliche Förderung in Meßzahlen (1970 = 100)
		Staat	Wirtschaft	
		in Mrd. DM		
1970	2,70	2,65	0,05	100
1972	3,92	3,86	0,06	145,7
1974	4,43	4,36	0,07	164,5
1976	4,80	4,71	0,09	177,7
1978	5,00	4,90	0,10	184,9

Quelle: BMFT; Bundesbericht Forschung VI, BT-Drucksache 8/3024

Eine besondere Ausweitung hat die Forschungsförderung an den Hochschulen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, eine von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtung, mit einer Erhöhung seit 1970 um 128 v. H. auf rd. 928 Mio DM in 1979 erfahren. Zunehmend kommen auch die Fachprogramme des Bundes den Hochschulen zugute. 1979 flossen ihnen allein rd. 280 Mio DM im Rahmen der Projektförderung des Bundesministers für Forschung und Technologie zu.

2. Die staatliche Förderung der Hochschulforschung ist in wichtigen Teilbereichen durch den Abschluß von Bund-Länder-Vereinbarungen auf eine neue Rechts- und Finanzierungsgrundlage gestellt worden. Dies sind u. a.:

- Rahmenvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG (1975)
- Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der DFG und der Sonderforschungsbereiche (1976); der Bundesanteil beträgt bei der allgemeinen Finanzierung der DFG 50 v. H., bei den Sonderforschungsbereichen 75 v. H.
- Programm zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Heisenberg Programm) (1977).

3. Im Rahmen dieser Entwicklung ist die Bildung von Schwerpunkten der Hochschulforschung verstärkt worden. Dies gilt

besonders für das vom Wissenschaftsrat empfohlene, von der DFG ausgeführte und von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Programm der Sonderforschungsbereiche.

Übersicht 11

Geförderte Sonderforschungsbereiche von 1970 bis 1979

Anzahl der geförderten Sonderforschungsbereiche

Wissenschaftsbereich	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Geisteswissenschaften	13	17	21	20	19	19	18	18	16	19
Biowissenschaften	20	27	38	43	45	45	45	43	41	45
Naturwissenschaften	13	17	19	20	25	23	22	21	24	24
Ingenieurwissenschaften	14	16	18	23	27	29	29	24	24	26
Insgesamt . . .	60	77	96	106	116	116	114	106	105	114
.....	Bund-Länder-Mittel in Millionen DM									
.....	63	90	130	184	186	189	202	210	223	235

Quelle: Tätigkeitsberichte und Wirtschaftspläne der DFG

Mit dieser konzentrierten Förderung (1970 bis 1979: 1 712 Mio DM) ist auf vielen Gebieten ein hoher Leistungsstand der Hochschulforschung ermöglicht worden. Dies gilt z. B. für die Herz- und Kreislaufforschung, für die Molekularbiologie, für die Mathematik, für die Fertigungstechnik und für die Meeresforschung, aber auch für geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungen z. B. über den Vorderen Orient sowie in der Linguistik und Sprachforschung. Zunehmend werden auch an den neuen Hochschulen Sonderforschungsbereiche gebildet. (Von den 14 in den Jahren 1979 und 1980 neu bewilligten waren es sechs.) Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung des Wissenschaftsrates, daß die Hochschulen auch mit eigenen Mitteln Forschungsschwerpunkte setzen.

11. a) Wie werden sich aus heutiger Sicht die Zahlen der Hochschulberechtigungen, der Studienanfänger und der deutschen und ausländischen Studenten bis 1990 voraussichtlich entwickeln?

Nach Modellrechnungen der BLK wird die Zahl der Hochschulberechtigten 1990 zwischen 228 000 und 243 000 liegen, die Zahl der Studienanfänger zwischen 187 000 und 223 000, die Zahl der Studenten zwischen 1 und 1,17 Mio.

Die Gesamtnachfrage eines Altersjahrganges nach Studienplätzen ist vor allem abhängig von der Entwicklung der Zahl der Absolventen des Sekundarbereichs II, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, und der Übergangsquote in den Hochschulbereich.

Nach Abwägung der erkennbaren Einflußfaktoren wird z. Z. davon ausgegangen, daß die Zahl der Studienanfänger zwischen 1983 und 1986 ihren Höhepunkt erreichen wird. Erst nach 1990 werden die Studienanfängerzahlen auf den Stand von 1978 zurückgehen.

Bis Ende der 80er Jahre muß mit mindestens 1 Million Studenten gerechnet werden, selbst wenn sich die Verweilzeiten etwas verringern sollten.

Etwa 1987 bis 1989 wird die Zahl der Studenten ihren Höhepunkt erreichen. Eine Modellberechnung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Entwicklung der Studienberechtigten, Studienanfänger und Studenten, die den jetzigen Stand der Diskussion im Rahmen der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans wiedergibt, bietet Übersicht 12.

Übersicht 12

Studienberechtigte, Studienanfänger und Studenten 1980 bis 1990¹⁾ (in Tausend)

	Schulabsolventen mit Hoch- und Fachhochschulreife	Studienanfänger	Studenten
1980	262	201	963 ²⁾
1985	274–293	217–245	1 099–1 164
1990	228–243	187–223	1 018–1 169

¹⁾ In diese vorläufige Prognose der BLK gehen folgende Annahmen ein:

Übergangsquote: 1980 75 v. H.; 1985 75 bis 80 v. H.; 1990 75 bis 85 v. H.
Verweildauer (in Jahren):

Hochschulen 1975 6,6; 1980 6,0; 1985 5,75; 1990 5,5.

Fachhochschulen 1975 3,8; 1980 4,0; 1985 3,75; 1990 3,75

²⁾ geschätzt, tatsächlich bereits höher

Quelle: BLK: Entwurf zur Fortschreibung des Bildungsgesamtplans (Bildungsgesamtplan II), Entwurf Stand Mai 1980

11. b) Gibt es Anzeichen dafür, daß der gegenwärtig zu beobachtende Studienverzicht in Zukunft weiter anhalten wird, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Wird ein etwaiger weiterer Studienverzicht eventuell ausgeglichen durch Maßnahmen, die neue, insbesondere berufserfahrene Bewerber zu den Hochschulen führen?

Es gibt Anzeichen dafür, daß auch weiterhin ein größerer Anteil der Studienberechtigten als früher nicht studiert, sondern andere Ausbildungsgänge wählt. Die Bundesregierung beurteilt dies positiv; die Entwicklung entspricht ihren schon im Bildungsbericht '70 niedergelegten Zielvorstellungen.

Die Bundesregierung unterstützt den schon im Hochschulrahmengesetz angelegten Gedanken, für ein Hochschulstudium befähigten, berufserfahrenen Bewerbern auch ohne Studienberechtigung herkömmlicher Art ein Studium zu ermöglichen. In absehbarer Zeit wird dies aber nach Ansicht der Bundesregierung keine spürbare quantitative Auswirkung haben.

In den letzten Jahren nahmen knapp 19 v. H. eines Altersjahrganges ein Studium auf gegenüber 8 v. H. im Jahre 1960. Während dies früher einer Quote von über 90 v. H. aller Studienberechtigten entsprach, ist gegenwärtig der Anteil der Studienberechtigten, die tatsächlich studieren, auf rd. 75 v. H. gesunken. Die genaue Berechnung der Übergangsquote bereitet insoweit Schwierigkeiten, als zwischen dem Erwerb der Studienberechtigung und dem Studienbeginn mehrere Jahre liegen können. Das Abitur ist heute nicht mehr nur Tor zur Hochschule, sondern wird von den Abiturienten auch als Weg in andere berufliche Bildungsgänge verstanden. Die Bundesregierung sieht in dieser Entwicklung einen Erfolg der Bemühungen, allgemeine und berufliche Bildung einander anzunähern und die gymnasiale Oberstufe von ihrer alleinigen Fixierung auf das Studium zu befreien. Auch aus diesem Grunde setzt sich die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans für eine Ausweitung sogenannter doppeltqualifizierender Bildungsgänge ein.

Ob die Studienneigung weiterhin rückläufig bleiben wird, hängt von so vielen Einflußfaktoren ab, daß eine verlässliche Prognose nicht möglich ist. Es gibt jedoch einige Anzeichen dafür, daß sich die Übergangsquote zwischen 70 und 80 v. H. stabilisiert. Die Planungen von Bund und Ländern gehen daher z. Z. von dieser Annahme aus.

Die Qualifikation für ein Hochschulstudium wird in der Regel durch eine auf das Studium vorbereitende Schulbildung erworben und durch ein Reifezeugnis nachgewiesen. Es ist aber auch denkbar, daß sie während einer Berufsausübung, insbesondere auch durch Weiterbildungskurse erworben werden kann. Bewerber, die eine entsprechende Qualifikation nachweisen, sollte ein Hochschulstudium ermöglicht werden. Dabei geht es nicht darum, den Zugang zur Hochschule durch eine Senkung der Qualifikationsanforderungen zu erleichtern oder auf fachspezifische Vorkenntnisse zu verzichten, sondern darum, eine gleichwertige, aber außerhalb der Schule erworbene Qualifikation auch als gleichwertig anzuerkennen. Die im Landesrecht bereits vorhandenen Ansätze (z. B. Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis, Einstufungsprüfung ohne Reifezeugnis) sollten fortentwickelt und ausgebaut werden, besondere Lehrangebote sollten den Übergang in die Hochschule unterstützen. Auch sollte die Möglichkeit erprobt werden, über Weiterbildungskurse der Hochschulen eine Studienberechtigung zu erwerben.

Derartige Maßnahmen würden wegen ihres modellhaften Charakters vorerst nur beschränkte quantitative Bedeutung haben. Die Erfahrungen in den angelsächsischen Ländern zeigen jedoch, daß hier langfristig Chancen liegen; die Hochschulen können von der Berufserfahrung dieser Studenten profitieren. Zugleich werden hierdurch Fehlentscheidungen im Bildungsweg des einzelnen korrigierbar gemacht, die Chancengleichheit würde erhöht und den Überlegungen zu einer besonderen Förderung wissenschaftlicher Begabungen auf allen Stufen Rechnung getragen.

11. c) Welche Maßnahmen zur Erweiterung und Erhaltung der Kapazitäten der Hochschulen sind nach der Rahmenplanung von Bund und Ländern für den Hochschulbau vorgesehen?

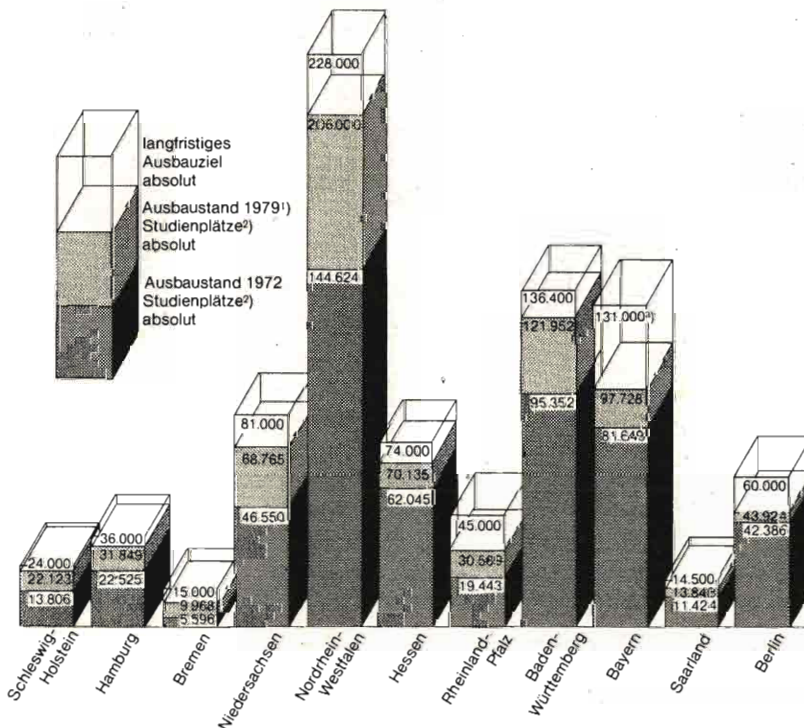
Der 10. Rahmenplan für den Hochschulbau, der von Bund und Ländern am 23. Juni 1980 beschlossen wurde, sieht als Ausbauziel weiterhin 850 000 Studienplätze, bei derzeit rd. 717 000 Studienplätzen, vor. Dieses Ziel ist durch konkrete Planungen weitgehend ausgefüllt.

Bund und Länder hatten bereits im 6. Rahmenplan für den Hochschulbau (1976) beschlossen, unter Berücksichtigung der langfristig zu erwartenden Studentenzahlen eine Gesamtkapazität von 850 000 flächenbezogenen Studienplätzen zu schaffen. Die hierauf gerichteten Planungen müssen im Laufe der nächsten Rahmenpläne durchgeführt werden.

Die zum 10. Rahmenplan für den Hochschulbau von den Ländern angemeldeten Bauvorhaben füllen den durch das Ausbauziel gesteckten Rahmen weitgehend aus. Zu den 1979 vorhandenen rd. 717 000 Studienplätzen sollen nach den Anmeldungen der Länder bis 1984 rd. 75 000 neue Studienplätze hinzukommen. Der Bestand würde damit auf rd. 792 000 ansteigen (vgl. Abbildung 7). Nach Fertigstellung aller Vorhaben des 10. Rahmenplans werden rd. 820 000 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Abbildung 7

Entwicklung der Studienplatzzahlen nach Ländern



1) Ohne Flächen für Medizin und Zentrale Einrichtungen. Durch die Überprüfung des Flächenbestands können sich Veränderungen ergeben.

2) Bei den Universitäten und Gesamthochschulen wurden die Studienplätze mit dem Mittelwert der Flächenrichtwerte berechnet (4,25/16,5).

3) Einschließlich nichtstaatlicher Hochschulen

Quelle: Planungsausschuß für den Hochschulbau: „10. Rahmenplan für den Hochschulbau 1981-84“

Grafik: BMBW

In dem jetzt geplanten Ausbauräumen lassen sich inhaltlich folgende Schwerpunkte feststellen:

- Erfüllung der Ausbauplanung
- Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit der neuen Hochschulen,
- Verbesserung der räumlichen und apparativen Arbeitsbedingungen der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten in Lehre, Forschung und Krankenversorgung,
- Einbeziehung außeruniversitärer Krankenhäuser für das Praktische Jahr und für die Intensivierung der patientennahen Ausbildung in den vorangehenden Ausbildungsabschnitten,
- Ausbau der Einrichtungen der Hochschulinfrastruktur wie z. B. Mensen, Bibliotheken etc.,
- Sicherung der Qualität der Forschung durch Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Großgeräten.

Maßnahmen der Kapazitätserhaltung werden dabei eine ähnliche Bedeutung haben wie kapazitätserweiternde Maßnahmen.

11. d) Welcher Personalbedarf wird für die steigende Belastung der Hochschulen berechnet?

Die unter einem Vorbehalt der Finanzministerkonferenz stehenden vorläufigen Planungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung rechnen für 1985 mit einem Bedarf von 91 000 Stellen für wissenschaftliches Personal bei z. Z. rd. 80 000 Stellen.

Der Bedarf an wissenschaftlichem Personal für Forschung und Lehre ist vor allem abhängig von der voraussichtlichen Zahl an Studienanfängern (vgl. auch Ausführungen zu Frage 11 a)) und von den Personalrichtwerten, die der künftigen Personalplanung zugrundegelegt werden. Im Rahmen der — noch nicht abgeschlossenen — Fortschreibung des Bildungsgesamtplans wird z. Z. der für notwendig erachtete Personalbedarf bis 1990 ermittelt.

Für den Zeitraum stärkster Belastung der Hochschulen durch die wachsende Zahl an Studienanfängern und Studenten weisen die vorläufigen Berechnungen der BLK, die unter dem Vorbehalt der endgültigen Abstimmung mit den Finanzministern stehen, für Lehre und Forschung im Jahre 1980 einen Bedarf von rd. 83 000, im Jahre 1985 einen Bedarf von rd. 91 000 Stellen, im Jahre 1990 von rd. 90 000 Stellen aus.

Hierin sind für 1980 rd. 4 500 und für 1985 rd. 5 500 Stellen enthalten, die im Rahmen von Zusatzlastmaßnahmen zur Bewältigung des Spitzenbedarfs der Hochschulen zeitlich begrenzt zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der Bestimmung dieses Personalbedarfs liegen die Höchstlastkriterien entsprechend den Curricular-Normwerten der

Kapazitätsverordnung zugrunde. Diese gewährleisten eine „erschöpfende“ Nutzung der personalabhängigen Ausbildungskapazitäten im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus bei noch vertretbaren Studienbedingungen. Sie sehen gegenüber den Richtwerten, die der Wissenschaftsrat für eine hinreichende Erfüllung der Aufgaben in Lehre und Forschung für notwendig erachtet, einen niedrigeren Betreuungsaufwand und damit eine höhere Belastung der Hochschullehrer für Lehraufgaben vor. Die Beibehaltung der Höchstlastkriterien auf Dauer ist nicht vertretbar. Sie würde insbesondere die beruflichen Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Forschung ernsthaft gefährden und die angestrebte Verbesserung der Studienbedingungen unmöglich machen. Im Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans wird deshalb ab 1990 von den Richtwerten des Wissenschaftsrats ausgegangen, da zu diesem Zeitpunkt die demographisch bedingte Entlastung der Hochschulen durch den Rückgang der Zahl der Studienanfänger beginnen wird.

12. Ist zu befürchten, daß sich die hohen Studentenzahlen auf relativ wenige Hochschulen konzentrieren werden? Welche Instrumente sieht die Bundesregierung, um einer übermäßigen Konzentration entgegenzuwirken, und wie beurteilt sie diese?

Rund 20 v. H. der Studenten studierten Ende 1978 an den fünf größten Hochschulen.¹⁾ Eine Änderung dieses Verhaltens ist z. Z. nicht abzusehen. Sie sollte nach Ansicht der Bundesregierung nicht durch dirigistische Mittel mit weiterer Bürokratisierung erzwungen, sondern durch Maßnahmen bewirkt werden, die das Verhalten der Studenten bei der Wahl des Studienortes beeinflussen.

Viele der großen Hochschulen sind mit der Ausweitung der Studentenzahlen zu „Massenuniversitäten“ geworden. Heute studieren bereits 21,9 v. H. aller Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen mit über 30 000 Studenten. 1975 waren es erst 9,7 v. H. Dabei hat sich die Konzentration auf die großen Hochschulen nicht verstärkt, das Hochschulsystem ist insgesamt proportional gewachsen. Für die großen Hochschulen bedeutet dies allerdings, daß sie damit erhebliche Probleme zu bewältigen haben. Sie werden durch ihre Größe schwer regierbar, die Anforderungen an Verwaltung und Infrastruktur steigen überproportional, ebenso die Belastungen der Hochschulstandorte.

Die Bundesregierung betrachtet diese Entwicklung nicht ohne Sorge. Einem weiteren Größenwachstum dieser Hochschulen sollte unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der langfristigen Funktionsfähigkeit und um Abbau der mit der „Massenuniversität“ verbundenen Nachteile entgegengewirkt werden.

¹⁾ Universität München, FU Berlin, Universität Hamburg, Universität Münster, Universität Bonn.

Für die unmittelbar bevorstehenden 80er Jahre beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, den Drang zu den großen Hochschulen zu mindern, jedoch skeptisch. Maßnahmen, die in das Recht der Studienberechtigten auf freie Wahl der Hochschule eingreifen, sind nur zu rechtfertigen, wenn anders eine geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschulen nicht möglich ist. Dirigismus und bürokratischer Perfektionismus müssen vermieden werden. Es kann auch nicht darum gehen, eine rein zahlenmäßig völlig gleiche Belastung aller Hochschulen sicherzustellen, sondern nur darum, allzu große Unterschiede auszugleichen.

Die hierfür geeigneten Methoden können recht unterschiedlich sein: Sie reichen von der Studienberatung über die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und der Bildung besonders attraktiver Schwerpunkte im Studienangebot bis zum zentralen Verteilungssystem. Grundsätzlich ist dem freien Wettbewerb der Hochschulen der Vorzug zu geben. Er wird auch der Forschung zugute kommen. Die Hochschulen werden umso attraktiver sein, je stärker sie ein zeitnahe und anziehendes Studienangebot entwickeln, das ihren Absolventen gute Berufsaussichten eröffnet. Derartige Initiativen müssen in erster Linie von den Hochschulen selbst ausgehen.

13. Welche inhaltlichen Fragen ergeben sich aus der erwarteten Entwicklung? Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der absehbaren quantitativen Entwicklung insbesondere die Chancen der Studienreform, die Aussichten des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die künftige berufliche Situation der Hochschulabsolventen überhaupt?

Kann die Studienreform durch den angestrebten sogenannten Praxisbezug einen Beitrag zur Minderung der Berufseintrittsprobleme von Hochschulabsolventen leisten?

1. Die Hochschulen haben durch den wachsenden Bedarf der Gesellschaft an wissenschaftlich Ausgebildeten in nahezu allen Berufen und die auch hierdurch ausgelöste große Steigerung des Anteils junger Menschen, die eine Hochschulausbildung anstreben, einen auch strukturell neuen Auftrag bekommen, auf den sie noch nicht hinreichend vorbereitet sind. Das gilt für die Lehre ebenso wie für die Forschung. Das Lehrangebot muß berücksichtigen, daß die Hochschulen nicht für einige, jedenfalls nach traditionellem Verständnis akademische Berufe, vorbereiten müssen, sondern für einen breiteren Bereich beruflicher Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang gewinnt die Forderung nach Berufspraxisbezug besondere Bedeutung. Auch die Idee, daß sich die Hochschulen für ein Studium geeigneter, berufserfahrener Menschen ohne herkömmliche Hochschulzugangsberechtigung stärker öffnen, wird Raum gewinnen.

Daneben müssen die Hochschulen in wachsendem Maße auch Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung übernehmen, da die systematische, vom konkreten Arbeitsplatz gelöste Fortbildung für die ständig steigenden und sich verändernden Ansprüche der Berufswelt und für die berufliche Mobilität

eine zunehmend größere Bedeutung gewinnt. Das Fernstudium wird gerade hierdurch in seiner Bedeutung wachsen.

Die Aufgabe der Hochschulen geht aber über die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Einübung wissenschaftlicher Methoden hinaus. Die Hochschulen können auf vielfältige Weise dazu beitragen, junge Menschen auch auf ihre Aufgaben als Bürger eines demokratischen Gemeinwesens jenseits ihrer beruflichen Tätigkeit vorzubereiten: durch die Methoden der Lehre, die Auswahl der Lehrgegenstände, durch die Form des gemeinsamen Arbeitens und die Organisation des Zusammenlebens. In diesem Zusammenhang wird es notwendig sein, die Voraussetzungen für ein hochschulpolitisches Engagement der Studenten, insbesondere auch durch die „Verfaßte Studentenschaft“, zu verbessern. Hier ist auch die Notwendigkeit zu nennen, das Interesse der Studenten für andere Länder zu fördern. Die internationalen Beziehungen der Hochschulen müssen aber auch zugunsten von Lehre und Forschung verstärkt werden.

Die Forschung muß deutlicher machen, in welchem Maße sie zur geistigen und kulturellen Entwicklung, zur Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Alltages beiträgt. Sie muß sich verstärkt der konkreten Aufgaben der Menschen annehmen müssen, ohne jeweils in einen relativ fruchtlosen Streit über den Unterschied zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung einzutreten. Je mehr Probleme, Fragestellungen und Aufgaben die Wissenschaft von sich aus aufgreift, je offener sie mit diesem Ziel in den Dialog mit anderen geht, um so geringer ist die Gefahr, daß die Forschung durch ein Übermaß von außen kommender Aufträge und Programme bestimmt wird.

2. Die Studienreform ist von den Hochschulen in den letzten Jahren durch viele Einzelarbeiten gefördert worden. Diese Arbeiten befruchten wesentlich die überregionale Studienreform. Dennoch hat die inhaltliche und systematische Reform des Studiums mit dem materiellen Ausbau der Hochschulen leider nicht Schritt gehalten. Diese Arbeiten müssen von den Ländern und Hochschulen erheblich beschleunigt werden, um den Ausbau fruchtbar zu machen, die Qualität der Lehre, aber auch der Forschung zu sichern und um dem heutigen Ausbildungsauftrag der Hochschulen gerecht zu werden. Aufgrund des Hochschulrahmengesetzes haben die Länder eine Ständige Kommission für die Studienreform mit bisher sieben Fachkommissionen eingerichtet. Diese überregionalen Kommissionen eröffnen eine Chance, die notwendige Diskussion zu straffen und den über die Bundesrepublik verteilten Sachverstand für alle nutzbar zu machen.

Der Erfolg der überregionalen Studienreform wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es gelingt, die Lehramtsstudiengänge einzubeziehen. Die Bundesregierung setzt sich hierfür auch im Hinblick auf die Beschäftigung der Lehramtsabsolventen ein. Die Studienreform bliebe Stückwerk, wenn sie nur die Ausbildung der Diplomstudenten einbezieht, ob-

wohl in manchen Fächern die große Mehrzahl der Studenten das Lehramt anstrebt.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten darum bemühen, daß die vor allem in die Verantwortung der Länder und Hochschulen fallende Studienreformerarbeit so zügiger als bisher vorangetrieben wird, damit die in die Hochschulen drängenden geburtenstarken Jahrgänge eine angemessene wissenschaftliche und berufsnah Ausbildung erhalten können. Der Beitrag des Bundes wird, wie in der Vergangenheit, vor allem in der Förderung von Modellversuchen, der Vergabe von Forschungsvorhaben und der Verstärkung des wissenschaftlichen Erfahrungsaustausches bestehen.

3. Die Eingliederung einer wachsenden Zahl von Hochschulabsolventen in das Berufsleben ist trotz Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bisher vergleichsweise reibungslos verlaufen. Es gibt aber einige Fächer, deren Absolventen auf dem Arbeitsmarkt größere Probleme haben. Dies gilt insbesondere für Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen, Soziologen und Politologen.

Da die Studienanfängerzahlen seit 1974 nahezu gleichgeblieben sind, ist in den nächsten Jahren insgesamt mit keinem sprunghaften Anstieg der Hochschulabsolventen zu rechnen. Erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre werden nach bisherigen Prognosen die Zahlen erheblich steigen. Dadurch würde sich die Quote der Hochschulabsolventen von derzeit ca. 7,5 v. H. auf ca. 12 v. H. an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in 1990 erhöhen. Die Frage ob eine „Akademikerquote“ in dieser Höhe — gemessen an den künftigen Bedürfnissen des Beschäftigungssystems — zu hoch, angemessen oder zu niedrig ist, ist nur mit all den Vorbehalten zu beantworten, die mit einer langfristigen Vorausschätzung des künftigen Arbeitskräfte- und Qualifikationsbedarfs verbunden sind.

Zieht man als Bewertungshilfe den Vergleich mit führenden Industrienationen heran, so ist festzustellen, daß eine Quote in dieser Höhe durchaus keine Spitzenposition bedeuten würde. Der Zuwachs in der Zahl der Hochschulabsolventen wird allerdings erheblich über dem liegen, was für im traditionellen Sinne akademische Arbeitsplätze notwendig wäre. Die sich hier abzeichnenden Anpassungsprozesse müssen durch eine rechtzeitige Lösung von traditionellen Leitbildern der Akademikerbeschäftigung sowohl auf seiten der Hochschulabsolventen wie auch auf seiten der Beschäftiger wesentlich erleichtert werden.

Fachrichtungsspezifische Prognosen zum Hochschulabsolventenbedarf sind in besonderem Maße mit Fehlerrisiken behaftet. Nur mit diesen Vorbehalten sind für naturwissenschaftlich/technische Fachrichtungen sowie für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften eher günstige, für Sprach-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften eher schwierige Berufsaussichten zu erwarten (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf

eine kleine Anfrage der CDU, BT-Drucksache 8/860). Im Mittelpunkt der Beschäftigungsproblematik von Hochschulabsolventen im nächsten Jahrzehnt wird der Lehramtsbereich stehen.

Die Aufgabe, den Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge Beschäftigungschancen zu eröffnen, stellt sich nicht nur für Hochschulabsolventen, sondern generell. Sie verlangt, wie die Regierungschefs von Bund und Ländern am 4. November 1977 festgestellt haben, von Wirtschaft und Gesellschaft Verständnis und Solidarität.

4. Eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre ist die Sicherung der Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses.

In der Expansionsphase des Tertiären Bereichs hatte der wissenschaftliche Nachwuchs gute Beschäftigungschancen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Bis Anfang der 90er Jahre werden sich hier besondere Probleme ergeben. Wegen der Altersstruktur des Personals ist der Ersatzbedarf niedrig; zugleich sinkt auch der Erweiterungsbedarf, da der Ausbau dieser Einrichtungen zunehmend abgeschlossen wird. Die Nachfrage nach hochqualifizierten, in der Forschung ausgewiesenen Nachwuchskräften steigt aber in fast allen anderen Sektoren des Beschäftigungssystems. Die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses kann sich daher nicht allein am Bedarf der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen orientieren. Ein Ziel der deshalb notwendigen strukturellen und inhaltlichen Reformen muß es auch sein, die bei uns besonders lange Gesamtbildungszeit des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verkürzen. Hierzu kann ein System der Nachwuchsförderung beitragen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat hieraus Konsequenzen gezogen und im Sommer 1979 mit seinen „Leitvorstellungen zur künftigen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ neue Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Überlegungen haben zu intensiven Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, der Kultusministerkonferenz der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz und in den Hochschulen geführt. Kultusministerkonferenz und Westdeutsche Rektorenkonferenz haben auf dieser Grundlage eigene Empfehlungen vorgelegt. Diese Vorschläge und Empfehlungen sind jetzt Gegenstand der Beratungen innerhalb der Bundesregierung.

